

## Beschlussvorlage

<b>Bereich   Amt</b> Abteilung Steuerung, Schulen & Sport	<b>Vorlagen-Nr.</b> 100/38/2022	<b>Anlagedatum</b> 31.08.2022
<b>Verfasser/in</b> Teuchert, Katja	<b>Aktenzeichen</b> 10 24 01 2	

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.10.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Nachrücken in den Gemeinderat: Verpflichtung von Jürgen Amrein**

## Beschlussvorschlag

Der Vorsitzende weist Stadtrat Jürgen Amrein auf die aus der Übernahme seines Ehrenamtes erwachsenden Pflichten hin (Pflicht zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit, zu uneigennützigem und verantwortungsbewusstem Handeln, zur Verschwiegenheit, zur Mitteilung beim Vorliegen von Befangenheitsgründen, zum rechtmäßigen Handeln und zur Teilnahme an den Sitzungen sowie Verbot des Geltendmachens von Ansprüchen und Interessen eines anderen gegen die Stadt).

Hierauf verpflichtet er Stadtrat Jürgen Amrein gemäß § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Nach der Verpflichtung unterzeichnen Stadtrat Jürgen Amrein und Oberbürgermeister Klaus Eberhardt die Verpflichtungsniederschrift.

## Anlagen

Interne Prüfung

**1. Wirkungskreis des Beschlusses**

- Freiwillige Aufgabe
- Weisungsfreie Pflichtaufgabe
- Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

**2. Finanzielle Auswirkungen**

**2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen**

- ja, in Höhe von \_\_\_\_\_
- nein

**2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten**

- ja, in Höhe von jährlich \_\_\_\_\_
- nein

Erläuterung: \_\_\_\_\_

**2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr**

- ja
- nein

**in der mittelfristigen Finanzplanung**

- ja
- nein

1111010000  
\_\_\_\_\_

unter der Kostenstelle

**2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei**

- ja
- nein

Erläuterung:

**3. Personelle Auswirkungen**

- ja
- nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja
- nein

**4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz**

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
<b>Erläuterung</b>	Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.	

## Erläuterungen

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Oberbürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Der Wortlaut der Verpflichtungsformel ergibt sich aus § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Rheinfeldern (Baden) vom 01.02.2017 und der Verpflichtungsniederschrift, welche von Stadtrat Jürgen Amrein und Oberbürgermeister Klaus Eberhardt unterzeichnet wird.